

# Ao-SF Abschlussgespräch

**Beitrag von „benminor7“ vom 23. Juni 2018 14:47**

## Zitat von Leserabe

An welcher Stelle im Gutachten führe ich das aus? Gibt es eine einheitliche Gliederung für das AO-SF?

Die Bezirksregierung in Münster bietet z.B. dieses Gliederung an: bezreg-muenster.nrw.de/zentral...H-Gutachtengliederung.pdf, aber Beispiele, die mir vorliegen, sind schon wieder ganz anders gegliedert...

Wie ist das, wenn man nicht konform geht mit dem Wunsch der Eltern? Wo trägt man dies dann ein?

Es gibt keine einheitliche Gliederung. Das ist zuallererst einmal abhängig davon, an welche Schulaufsicht das Gutachten geschickt werden muss (obere Schulaufsicht - Bezirksregierung; untere Schulaufsicht - zB. Schulamt des jeweiligen Kreises). Auf deren Seiten finden sich in der Regel auch Leitfäden und Beispielgliederungen.

Ansonsten kenne ich das allerdings auch nur so, dass man als Referendar ein Gutachten begleitet - jedoch nicht eigenverantwortlich durchführt. Dementsprechend sollte es auch an eurer Schule Kolleg/Innen geben, die dir da behilflich sein sollten.

Grundsätzlich: Wenn du nicht konform gehst mit den Wünschen der Eltern.... dann musst du das nirgendwo ausführen. Du bist für die sonderpädagogische Überprüfung zuständig und nicht dafür, die Entscheidung zu treffen, auf welche Schulform das Kind zu gehen hat. Das entscheidet die Schulaufsicht dann und darauf sollte man die Eltern spätestens im Abschlussgespräch auch hinweisen, dass man als Sonderpädagoge nicht derjenige ist, der die Entscheidungen trifft.